

Bund-Länder-Kommission: Konzept "eJustice-Arbeitsplatz"

Protokoll: Dr. Ronald Petrlc

Die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 ("eJustice-Gesetz") und die Einführung elektronischer Akten erfordert eine umfassende Betrachtung aller betroffenen Bereiche. Nicht allein die wichtige ergonomische Softwarelösung zur elektronischen Akte, sondern die Bewältigung aller mit dem elektronischen Rechtsverkehr und der elektronischen Akte zusammenhängenden Aufgaben, die Gesamtkonzeption, die Organisation und der Betrieb des eJustice-Gesamtsystems stellt die große Herausforderungen für die Justiz eines Landes dar. Dafür sind zahlreiche Komponenten relevant und es gilt vieles zu berücksichtigen. Von den Systemanforderungen über die Infrastruktur bis zur Arbeitsplatz- und Sitzungssaalausstattung, von den Software- bis zu den Hardwarekomponenten, von der Eingangs- bis zur Ausgangsverarbeitung – "Alles hängt mit allem zusammen".

Im Vortrag wurde ein Überblick über das Programm „eJustice-Arbeitsplatz“ der bayerischen Justiz gegeben. Die Umsetzung des Projekts ist in Bayern bereits im Gange – der Zeitplan für die endgültige Umsetzung bis 2018 soll gehalten werden. Eines der vordergründigen Ziele ist es dabei, möglichst kein ERV ohne eAkten umzusetzen um Medienbrüche zu vermeiden. Außerdem sollen Ressourcen geschont werden indem z.B. Standardprodukte genutzt werden und bestehende Komponenten weiterverwendet werden.

Als Erfolgskriterien für die Umsetzung hat man folgende Punkte identifiziert:

- Ergonomie und Benutzerfreundlichkeit
- Performance
- Verfügbarkeit und Stabilität
- Akzeptanz- und Veränderungsmanagement

Als Beispiel wurde in dem Vortrag angesprochen wie Akzeptanz erreicht werden kann: durch eine Zusammenarbeit mit dem gegründeten eJustice-Praxisbeirat (ca. 50 Anwender aus allen Fachbereichen), die Durchführung von gemeinsamen Workshops (wobei hier die Reaktionen auf eIP durchwegs positiv ausgefallen sind) sowie ein Innovationszentrum mit „Showroom“ (Testzentrum Pegnitz), in dem das Zusammenspiel von Hard- und Software gezeigt wird.

Die Struktur des Projekts gliedert sich in zwei Bereiche:

- Querschnittsprojekte: diese Projekte sind unabhängig von Fachprojekten, sie sollen zu landesweiten fachbereichsübergreifenden Projektergebnissen führen, die dann den Fachprojekten zur Verfügung stehen
- Fachprojekte: hier soll es einerseits zu einer Nutzung der Ergebnisse aus den Querschnittsprojekten kommen, andererseits sollen auch fachliche Anforderungen an die Querschnittsprojekte gestellt werden. Test und Pilotierung des Fachprojekts spielen ebenso eine Rolle wie die Übergabe zum Regelbetrieb, d.h. zur landesweiten Einführung

Beispielhaft wurde im Vortrag dann auf unterschiedliche Querschnittsprojekte eingegangen.

- Querschnittsprojekt „Rahmenarchitektur“
 - o Architekturbeschreibung mittels SOA
 - o Einbeziehung vorhandener Systemkomponenten („Datendrehscheibe“ eKP, etc.)
- Querschnittsprojekt „Scannen/Drucken“
 - o Input- bzw. Outputmanagement
 - o ERV mit elektronischer Kommunikationsplattform eKP

- Landesweite Scanlösung für Gerichte/Staatsanwaltschaften
- Standard Scan-Subsystem verwendet
- Eingangskanal in eKP
- Querschnittsprojekt „Systemanforderungen“
 - Konzeption einer angepassten landesweiten Betriebsumgebung
 - Technische Koordination der Umsetzung der Anforderungen aus anderen Querschnittsprojekten
- Querschnittsprojekt „Arbeitsplatz- und Sitzungssaalausstattung“
 - Bspw. mobile Endgeräte für Richterinnen/Richter
- Querschnittsprojekt „elektronisches Integrationsportal“
 - Kein Prototyp mehr, 06.10.2014: Version 1.02 wird erscheinen (Version 1.1 in 2015)

Die weitere Planung sieht wie folgt aus:

- Pilotierung im Dezember 2014
 - Fachbereich Zivil am Landgericht 1. Instanz (Landshut)
 - Umfang: elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Zweitkarte mit eIP
- Ausweitung Pilotierung ab 2015: weitere Pilotgerichte, weitere Fachbereiche
- Ggf. Beginn Regeleinführung ab 2016